# Steuererklärung

über die Erhebung einer Übernachtungssteuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben in der Marktgemeinde Burghaun



Marktgemeinde Burghaun Schloßstraße 15	Sparkasse IBAN: DE73 BIC: HELAD	5305 0180 0073 0011 91	
36151 Burghaun			
	Datum:		
Unternehmen: (ggf. abweichende Bezeichnung)		Veranlagungszeitraum  (bitte angeben)	
Straße, Hausnummer: PLZ, Ort: Telefon:	Kalenderj Quartal:	•	
Berechnung der Steuerschuld für Objek Hinweis: Bei Zahlung und Schriftverkehr bitte Standort des Anzahl der steuerpflichtigen Übernachtur 1. Monat 2. Monat 3. M	objektes angeben.  ngen: Ionat gesamt	x 1,00 € = Steuerbetrag insgesamt	
Verwendungszweck: 160101.5559800 Übernachtungssteuer	Quartal 20		
Versicherung der Richtigke ch versichere, dass die Angaben in diese abgegeben wurden.		Anlagen wahrheitsgemäß	
	gezeichnet:		
Ort, Datum	Name		

## Rechtliche Hinweise

Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Burghaun einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse zu entrichten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Marktgemeinde Burghaun gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Abgabe bei dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Burghaun, Schloßstraße 15, 36151 Burghaun schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Durch den Widerspruch wird die Zahlungsverpflichtung nicht aufgeschoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

### Rechtsgrundlage

Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 613, ber. 1977 I S. 269) in der zuletzt gültigen Fassung, Kommunalabgabengesetz vom 17. März 1970 (GVBI. I S. 225) in der zuletzt gültigen Fassung, Haushaltssatzung in der zuletzt gültigen Fassung, Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben im Gebiet der Marktgemeinde Burghaun vom 17.10.2023 in der zuletzt gültigen Fassung. Im Rahmen des Datenschutzes beziehen wir uns auf folgende Gesetze/Verordnungen: EU-DSGVO, BDSG, HDSIG.

#### Hinweise zum Datenschutz

Für die Erhebung der Angaben werden folgende Daten in digitaler Form gespeichert:

- Allgemeine Daten: Name und Anschrift des Abgabenpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren sowie Daten zur kassenmäßigen Abwicklung.
- 2. Übernachtungssteuer: Lage des Grundstücks und Berechnungsgrundlage, Anzahl und Höhe der Übernachtungen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Marktgemeinde Burghaun nach den Artikeln 12 bis 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung finden sich auf der Internetseite der Marktgemeinde Burghaun (www.burghaun.de) oder auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform. Sie können als betroffene Person unter der E-Mail: finanz@burghaun.de Kontakt aufnehmen.